

**Bericht der Landesregierung zu Stand und Weiterentwicklung  
der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen für den  
Zeitraum März 2015 bis Februar 2016**

**Erfurt, den 23. Feb. 2016**

## Inhalt

1. Aufarbeitung als gesellschaftliche Aufgabe .....	3
2. Zielsetzung der Landesregierung in der 6. Legislaturperiode.....	4
3. Die interministerielle Arbeitsgruppe zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen (IMAG Aufarbeitung) .....	6
4. Handlungsfelder .....	9
4.1 Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht .....	9
a. Förderung der Opferverbände und der Beratungsinitiative.....	11
b. Strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung .....	12
c. Heimkinderfonds .....	13
d. Zwangsausgesiedelte .....	15
e. Zwangsadoptierte .....	17
f. Haftzwangsarbeit .....	19
g. Verfolgte Schüler .....	20
h. SED-Unrecht im Sport .....	20
4.2 Strafrechtliche Aufarbeitung des SED-Unrechts .....	21
4.3 Erinnerungskultur und Gedenkstätten .....	22
4.4 Wissenschaftliche Aufarbeitung .....	24
4.5 Politische Bildung, Demokratieverziehung .....	25
a. Schule .....	25
b. Lehrerbildung, Lehrerfort- und -Weiterbildung.....	27
c. Weitere Träger politischer Bildung .....	31
d. Gesamtgesellschaftlicher Dialog .....	32
5. Bilanz und Zielstellung / Handlungsempfehlungen 2016/17 .....	34

## 1. Aufarbeitung als gesellschaftliche Aufgabe

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur, aber auch der kommunistischen Willkür in der SBZ bleibt mehr als ein Vierteljahrhundert nach deren Überwindung und durch den Freiheitswillen der Bürgerinnen und Bürger, der in der Friedlichen Revolution mündete, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die DDR ist nach wie vor ein prägendes Element für die Identität und die Alltagserfahrung vieler, auch der jüngeren Thüringerinnen und Thüringer, wie der Thüringen-Monitor 2015 ausweist<sup>1</sup>. Die auffällig verbreitete DDR-Nostalgie und die retrospektive Sozialismusaffinität können allerdings nur teilweise darauf zurückgeführt werden, dass sich viele als Verlierer der Einheit betrachten. Vielmehr existiert in sämtlichen Befragungsgruppen eine ausgeprägte Tendenz zur positiven Einstellung gegenüber der DDR und zur Zufriedenheit mit dem Sozialismus „so wie er in der DDR bestanden hat“.<sup>2</sup> Die zwar seit 2014 von 54% auf 61 % angestiegene Einschätzung der DDR als Unrechtsstaat kann daher nur sehr bedingt als Ausdruck emotionaler Distanzierung und der Entwicklung eines kritischen Kollektivbewusstseins zur DDR interpretiert werden.<sup>3</sup> Die DDR wird mehrheitlich als Gesellschaft mit solidarischem, „menschlichem“ Antlitz erinnert, die den sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Ansprüchen und Bedürfnissen der Mehrheit der Bevölkerung entsprochen habe.<sup>4</sup> Der Zwangscharakter des allgegenwärtigen Kollektivismus und die damit verbundenen Einschränkungen der freien Entfaltung der Persönlichkeit, von Freiheitsrechten und Selbstbestimmung treten dem gegenüber in den Hintergrund. Gerade die verklärte Erinnerung an den Alltag der SED-Diktatur gilt es daher mit der historischen Wirklichkeit zu konfrontieren und die Menschen zur Auseinandersetzung damit anzuregen. Die Herausforderung ist, dies ohne Entwertung individueller Lebensleistung zu erreichen, nur so kann ein Großteil der Bevölkerung Thüringens für den Dialog erreicht werden.

Persönliche Erinnerung ist immer subjektiv und verändert sich mit der Zeit. Sie ist aber wertvoll, zu respektieren und eine wichtige Quelle für die Wissenschaft. Zeitzeugenschaft gehört zum Fundament der Erinnerungskultur wie die historischen Fakten und ihre wissenschaftliche Erforschung. Auf diesen Säulen ruht die Pflege der Erinnerungskultur, die sich in der Förderung von Aufarbeitung und dem Gedenken ausdrückt. Aufarbeitung der

---

<sup>1</sup> Best, Heinrich et. al., Institut für Soziologie der FSU Jena: Politische Kultur in Freistaat Thüringen. Thüringen im 25. Jahr der deutschen Einheit. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2015. Veröffentlicht und vorgestellt am 24.11.2015; abrufbar unter [http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thueringen-monitor\\_2015/thuringen-monitor\\_2015.pdf](http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thueringen-monitor_2015/thuringen-monitor_2015.pdf). Die Studie wurde finanziert durch die Thüringer Staatskanzlei.

<sup>2</sup> Vgl. S. 32/35

<sup>3</sup> Vgl. S. 38 ff.

<sup>4</sup> Vgl. S. 49

Vergangenheit ist ein aktives Erinnern des Einzelnen und der Gesellschaft in einem öffentlichen und offenen Prozess. Dieser Prozess richtet sich gegen das Verdrängen und Vergessen oder das Romantisieren der diktatorischen Vergangenheit. Zielstellung ist die Sensibilisierung für die Grundwerte und Grundlagen freiheitlicher Demokratie und ihrer Gefährdungen. Jeder Generation müssen die Lehren aus der Vergangenheit immer wieder neu vermittelt werden.

Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer sind wesentlicher Teil der historischen Aufarbeitung. Auch mehr als ein Vierteljahrhundert nach der friedlichen Revolution kann und wird es keinen Schlussstrich unter die Aufarbeitung der Diktatur der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands geben.

Aufarbeitung erschöpft sich nicht in der Herstellung und Vermittlung von Wissen über die vergangene Diktatur und ihrer Verbrechen, in der Anerkennung von Leid und Unrecht oder individueller und gesellschaftlicher Versöhnung. Aufarbeitung hat letztlich die demokratische Gegenwart zum Ausgangspunkt. Ihre Maßstäbe sind: Freiheit, Menschenwürde, Menschenrechte. Aufarbeitung zielt auf die Gestaltung der Gegenwart und der Zukunft in einer freiheitlichen Gesellschaft mit selbstbewussten Bürgerinnen und Bürgern. Aufarbeitung ist ein zivilgesellschaftliches Anliegen höchsten Ranges.

„Damit die ethisch-politische Aufarbeitung der Vergangenheit ihre mentalitätsbildende Kraft erlangen und für eine freiheitliche demokratische Kultur Anstöße geben kann, muss sie allerdings durch juristische Verfahren und Unterstellung einer gewissen Bereitschaft zur existentiellen Selbstprüfung ergänzt werden. So ist die Aufarbeitung der Vergangenheit ein mehrdimensionales und arbeitsteiliges Unternehmen“ (Jürgen Habermas)<sup>5</sup>. Im Fokus dieses komplexen gesellschaftlichen Prozesses der Aufarbeitung steht ein Mentalitätswandel, aus dem eine liberale politische Kultur hervorgehen kann. Aufarbeitung dient nicht zuletzt der Demokratieerziehung und kann einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung leisten.

## **2. Zielsetzung der Landesregierung in der 6. Legislaturperiode**

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur ist ein Kernbestandteil der gemeinsamen Regierungsarbeit der nächsten Jahre. Die Landesregierung will hier in Einklang mit dem

---

<sup>5</sup> Habermas, Jürgen: Bemerkungen zu einer verworrenen Diskussion. Was bedeutet „Aufarbeitung der Vergangenheit“, heute? ZEIT ONLINE, 3. April 1992, 8.00 Uhr

Koalitionsvertrag<sup>6</sup> neue Maßstäbe setzen:

- Sie will auf Grundlage der in den letzten 25 Jahren geschaffenen rechtlichen, bildungs- und kulturellen Leistungen und Angebote einen umfassenden gesellschaftlichen Prozess einer konsequent ideologiefreien Aufarbeitung anstoßen und fördern;
- Sie betrachtet Demokratie nicht als Selbstverständlichkeit, sondern als Herausforderung für jede Generation, Erneuerungs- und Transformationsprozesse zu gestalten;
- Sie verbindet mit der Zielstellung einer neuen Qualität der Aufarbeitung die Eröffnung einer neuen Chance zum Dialog, in den breite Bevölkerungsteile eingebunden werden.

Wichtiges Anliegen der Landesregierung ist die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern politischer Verfolgung. Dabei sollen bisher vernachlässigte Opfergruppen wie Zwangsausgesiedelte, Zwangsadoptierte oder von politischen Repressionen betroffene Schülerinnen und Schüler im Rahmen des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes stärker Berücksichtigung finden und ihnen weiterhin qualifizierte Beratungsstrukturen angeboten werden. Zugleich soll über die Klärung justiziabler und sozialrechtlicher Fragen hinaus das Anliegen von betroffenen Menschen nach Anerkennung von erlittenem Unrecht und Entschuldigung dafür Unterstützung erhalten. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit individuellen Verfolgungsschicksalen.

Im Sinne von Habermas, wie auf Seite 4 zitiert, ist Aufarbeitung ein Feld mit vielen Dimensionen. Dies erfordert über Einzelmaßnahmen hinaus die Entwicklung einer landespolitischen Strategie zum Umgang mit dem Unrecht der SED-Diktatur im Spannungsfeld von:

- rechtlichen Rahmenbedingungen;
- wissenschaftlicher Begleitung;
- schulischer Vermittlung und
- mitmenschlichem Umgang.

---

<sup>6</sup> THÜRINGEN GEMEINSAM VORANBRINGEN – DEMOKRATISCH, SOZIAL, ÖKOLOGISCH. Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des THÜRINGER Landtags, Abschnitt „Gedenkstätten/Erinnerungskultur/Aufarbeitung“

Alle Handlungsfelder der Aufarbeitung der SED-Diktatur sollen gleichberechtigt nebeneinander stehen und verknüpft werden:

- die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern politischer Verfolgung und die dafür erforderlichen Beratungsstrukturen;
- Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit;
- wissenschaftliche Aufarbeitung;
- historisch-politische Bildung und Demokratieerziehung

Die Landesregierung will in diesem Sinne über den engeren Kreis von Experten und Betroffenen hinaus Impulse setzen und Beiträge leisten für eine nicht von Ideologie geprägte gesellschaftliche Debatte zur SED-Diktatur in Thüringen, ihrer Überwindung und ihren Folgen. Gerade die Thematisierung des Alltags in der SED-Diktatur oder der scheindemokratischen Stützfunktion von Parteienlandschaft und Massenorganisationen eignet sich als ein vielen Menschen zugänglicher Anknüpfungspunkt für den angestrebten gesamtgesellschaftlichen Diskurs. Aufarbeitung soll nicht zuletzt auch dem Bedarf nach einem gesellschaftlichen Dialog Rechnung tragen, der ohne Entwertung des Lebens in der DDR die Anteile verschiedener Teile der Gesellschaft am Alltag der SED-Diktatur stärker betrachtet.

Ein besonderes Gewicht soll der Vermittlung von Diktaturerfahrung und deren Überwindung zukommen. Dies zum einen für die politische und gesellschaftliche Bildung der jungen Generation, zum anderen aber auch als Anstoß für alle Generationen.

### **3. Die interministerielle Arbeitsgruppe zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen (IMAG Aufarbeitung)**

Die Zuständigkeit für Themen, die die Aufarbeitung der SED-Diktatur betreffen, liegt in Thüringen in Verantwortung verschiedener Fachressorts. Daher hat das Kabinett am 03. März 2015 die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen beschlossen. Der Vorsitz wurde der für Kultur und Europa zuständigen Staatssekretärin in der Thüringer Staatskanzlei übertragen und somit die herausgehobene Bedeutung des Themenfeldes in der Regierungsarbeit unterstrichen.

Das Kabinett hat die IMAG Aufarbeitung mit der Abstimmung, Bündelung und koordinierenden Steuerung von Maßnahmen zur Förderung der rechtlichen und sozialen, der zivilgesellschaftlichen, der wissenschaftlichen sowie der schul- und bildungsbezogenen

Aufarbeitung und ihrer Strukturen beauftragt. Zum erreichten Sachstand, zu nächsten Schritten und Entwicklungsperspektiven soll dem Kabinett jährlich ein Bericht vorgelegt werden.

Der Thüringer Landtag hat mit Beschluss vom 29. Mai 2015 (Drucksache 6/667) die Landesregierung gebeten, dem Landtag jährlich zu den Arbeitsergebnissen, geplanten Vorhaben und Entwicklungsperspektiven sowie zu ihren Aktivitäten auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur unter Einbeziehung der Arbeitsergebnisse der IMAG zu berichten.

Der besonderen Bedeutung der IMAG für die Arbeit der Landesregierung entsprechend wurde sie auf der Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre eingerichtet; eine Vertretung auf Abteilungsleiterebene ist im Ausnahmefall möglich. Bei Bedarf können Vertreter oder Vertreterinnen weiterer Ressorts in die IMAG einbezogen werden oder ergänzende Treffen auf Arbeitsebene durchgeführt werden. Die IMAG kann anlassbezogen externe Sachverständige zur Beratung hinzuziehen. Die IMAG tagt vierteljährlich. Sie plant die inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung des optimierten Aufarbeitungsprozesses. Sie legt den zeitlichen Rahmen der Bearbeitung fest und koordiniert die ressortübergreifende Zusammenarbeit sowie die ergänzende Einbeziehung externer Partner. Ständige Mitglieder der IMAG sind:

- Thüringer Staatskanzlei (TSK),
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF),
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS),
- Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV),
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG),
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN).

Die Multidimensionalität des Themenfeldes macht eine regelmäßige Abstimmung und ggf. auch Kooperation zwischen den beteiligten Ressorts in ihren jeweiligen Zuständigkeiten erforderlich. Die Zuständigkeiten der beteiligten Häuser stellen sich wie folgt dar:

- TSK - Erinnerungskultur; zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Aufarbeitung, Nachwuchsbildung; Gedenkstättenkonzeption des Landes; außerschulische Angebote für Schüler und Jugendliche; Pädagogisches Personal der Gedenkstätten

und Nachwuchsbildung; Vergleichende Diktaturforschung; Politische Bildung, Förderung der Opferverbände und Beratungsinitiative, Bürgeranliegen/Petitionen, Arbeitsgruppen zu besonderen Einzelfällen;

- TMASGFF - Aufarbeitung im Rahmen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze einschließlich Folgeleistungen bei gesundheitlichen Folgeschäden sowie psychologische und therapeutische Leistungen; Entschädigungsleistungen; Beratung bzw. Auskünfte zu den Rehabilitierungsleistungen;
- TMBJS - Heimkinderfonds; schulische Bildung/ Lehrpläne; Abordnung von Lehrkräften an Gedenkstätten nach Maßgabe des Haushalts und der jeweils aktuellen Bedarfssituation an den Schulen; Schülerfahrten zu den Thüringer Gedenkstätten/Erinnerungsorten für die Opfer totalitärer Gewaltherrschaft; schulische und außerschulische Projekte zur Demokratie- und Medienbildung einschließlich Vorhaben zum Lernen am anderen Ort sowie Entwicklung von analogen und digitalen Lehr- und Lernmaterialien für Thüringer Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler; Lehreraus- und -fortbildung; Förderung der Projekte zur schulischen und außerschulischen Erinnerungskultur; Projekte und Programme zur politischen Bildung und Demokratieerziehung;
- TMMJV - Aufhebung rechtsstaatswidriger Strafurteile der ehemaligen DDR im Rahmen der strafrechtlichen Rehabilitierung; Zuständigkeit der Landgerichte Erfurt, Gera und Meiningen, die auf Antrag und in richterlicher Unabhängigkeit entscheiden;
- TMWWDG - Graduiertenkolleg zur Erforschung der SED-Diktatur; zeithistorische und sozialwissenschaftliche Forschung und Lehre; Kooperation zwischen den Hochschulen und zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungs- und Bildungseinrichtungen auf dem Gebiet der Aufarbeitung.

Im Interesse der Verwirklichung einer umfassenden Aufarbeitung ist ein regelmäßiger Informationsaustausch auf Arbeitsebene wünschenswert auch zu Maßnahmen in fachlicher Einzelzuständigkeit. Über Planung und Durchführung von Einzelmaßnahmen hinaus ist es Ziel der IMAG, Beiträge zu leisten für die Entwicklung einer landespolitischen Strategie zum Umgang mit dem Unrecht der SED-Diktatur im Spannungsfeld von rechtlichen Rahmenbedingungen, wissenschaftlicher Begleitung, schulischer Vermittlung und mitmenschlichem Umgang. Ein besonderer Fokus liegt auf langfristig angelegten Projekten, die nachhaltig und beispielgebend möglichst bundesweit gesamtgesellschaftliche Prozesse des Erinnerns, Debattierens und Lernens initiieren.

Landesregierung und -verwaltung können dabei nicht die notwendigen Prozesse innerhalb und zwischen gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen und politischen Parteien ersetzen,



sie können diese aber anregen und günstige Rahmenbedingungen schaffen für die Entwicklung des gesamtgesellschaftlichen Diskurses. Alle Mitglieder der Landesregierung tragen hierfür in ihrem politischen Umfeld eine besondere Verantwortung.

#### **4. Handlungsfelder**

##### **4.1 Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht**

###### *Allgemeines*

Der Freistaat Thüringen hat in den letzten Jahren die Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht durch mehrere Bundesratsinitiativen vorangetrieben. Im Ergebnis der Bemühungen konnten für die Opfer der SED-Diktatur Verbesserungen geschaffen werden. So wurden die Rehabilitierungsgesetze in Bezug auf die Antragsfristen und die Entschädigungshöhe novelliert, Verbesserungen im rentenrechtlichen Nachteilsausgleich erreicht und die besondere Zuwendung für Haftopfer, die so genannte Opferpension, im Jahre 2007 eingeführt.

Mit dem „Fünften Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ wurde die Opferpension nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) zum 1. Januar 2015 um 50 € angehoben (bisher monatlich 250,00 €, jetzt 300,00 €). Auch wurden mit diesem Gesetz die monatlichen Ausgleichsleistungen in § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) jeweils um 30,00 € erhöht. Damit wurde die wirtschaftliche Situation der Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen SBZ und DDR verbessert.

Im Gesetzgebungsverfahren zur Erhöhung der Opferpension ab dem 1. Januar 2015 hatte Thüringen im Bundesrat eine „echte und uneingeschränkte Entschädigungsregelung für erlittenes DDR-Unrecht“ verlangt. Diese Forderung war jedoch nicht mehrheitsfähig. Die drei Thüringer Regierungsparteien haben diese Forderung in ihrem Koalitionsvertrag aufgegriffen. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, eine echte und uneingeschränkte Entschädigungsleistung ohne Bedürftigkeitsregelung zu erreichen. Dieses Ziel wurde in das Arbeitsprogramm der Thüringer Landesregierung übernommen. Darüber hinaus will die Landesregierung erreichen, dass bislang von den Entschädigungsgesetzen nicht oder nur unzureichend erfasste Opfergruppen, wie z. B. von politischen Repressionen verfolgte Schüler und Zwangsausgesiedelte, stärker im Rahmen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze berücksichtigt werden, deren Änderung dem Bund obliegt.

Nach Zielstellung der Landesregierung soll die Opferrente nach § 17a StrRehaG zu einer echten und uneingeschränkten Entschädigungsregelung für in der DDR erlittenes Unrecht

weiterentwickelt werden und dementsprechend die Bedürftigkeitsprüfung entfallen. Alle Bemühungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierungsgrundlagen, insbesondere die Zuweisungen des Bundes, erhalten bleiben. Der Bund trägt 65 v.H. der Ausgaben (§ 20 StrRehaG) und 35 v.H. werden aus dem Landeshaushalt finanziert.

Die gesetzlichen Maßnahmen tragen dazu bei, den Einsatz jener Menschen, die sich als Vorkämpfer für Freiheit, Demokratie und ein vereinigtes Deutschland gegen das System aufgelehnt haben und die deshalb Opfer von Zwangsmaßnahmen wurden, stärker zu würdigen. Sie mildern zugleich die materiellen Folgen der Verfolgungsmaßnahmen ab.

### *Einzelfälle*

Unabhängig von bisherigen Regelungen und Initiativen befasst sich die neue Landesregierung intensiv mit Einzelschicksalen. Nach Überzeugung der Landesregierung ist eine, über die Klärung justiziabler und sozialrechtlicher Fragen hinausgehende Unterstützung von betroffenen Menschen notwendig, um Anerkennung und die Bitte um Entschuldigung für erlittenes Leid auszudrücken. Deshalb nimmt sich die Thüringer Landesregierung auch Einzelschicksalen an, wenn diese aus dem Kreis der Betroffenen an die Regierung herangetragen werden. Diese werden als Bürgeranliegen in dem zuständigen Referat der Staatskanzlei erfasst und unter Einbeziehung der zuständigen Stellen bearbeitet. Seit Ende Dezember 2014 sind mit Stand 31. Januar 2016 insgesamt 112 „Aufarbeitungs-Anliegen“ in der Staatskanzlei erfasst worden. Der Ministerpräsident und die Staatssekretärin in der Staatskanzlei haben sich auch persönlich in vielen Gesprächen mit dem Schicksal Betroffener befasst.

Eingegangene Beschwerden über unsensiblen Umgang mit Opfern und Betroffenen durch Stellen von Justiz und Verwaltung wurden in der IMAG thematisiert und Möglichkeiten zur Erweiterung der spezifische Fortbildungsangebote für Mitarbeiter erörtert.

Die Regierung versteht sich nicht als „Superrevisionsinstanz“. Sie ergreift auch unterhalb der Schwelle der Wiederaufnahme von Straf- oder Verwaltungsverfahren die Chance, Betroffenen Gehör zu verschaffen, ihnen Hilfestellungen anzubieten und soweit möglich ergänzende Ermittlungen anzustellen. Das in der Staatskanzlei zuständige Referat Bürgeranliegen arbeitet dabei fallbezogen mit dem Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Bürgerbeauftragten zusammen.

Den besonderen Erfordernissen der Einzelfälle Rechnung tragend, wurden auch eigene Arbeitsgruppen eingesetzt, so zu den Todesfällen Matthias Domaschk und Hans-Jürgen Neuber. In den Arbeitsgruppen wirken unter Begleitung der Thüringer Staatskanzlei

Angehörige, Freunde und Experten mit. Die Staatskanzlei hat beide Vorhaben mit Projektmitteln unterstützt. Erste Ergebnisse liegen bereits vor. Nach der Finanzierung über Lottomittel in 2015 sind im Doppelhaushalt 2016/17 für einzelfallbezogene Vorhaben dieser Art jährlich Mittel in Höhe von 15.000 € eingestellt.

#### **a. Förderung der Opferverbände und der Beratungsinitiative**

Die Förderung der Thüringer Opferverbände und der Beratungsinitiative Thüringen erfolgt nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Angebote zur Beratung, Betreuung und Aufarbeitung von SED-Unrecht“ vom 3. November 2014, geändert am 30. November 2015 (ThürStAnz. Nr. 51/2015 S. 2293 – 2299). Die Fördermittel sind im Haushaltsplan der TSK etatisiert.

Die Förderung bei Opferverbänden bezieht sich auf Sachausgaben bestehender Beratungsstellen (Miete, Geschäftsbedarf, Öffentlichkeitsarbeit usw.) sowie auf Projekte und Betreuungsmaßnahmen.

Die Beratungsinitiative wird vom Land in Höhe von zwei Personalstellen und Sachausgaben gefördert, wobei sich die Bundestiftung Aufarbeitung in Berlin an der Beratungsinitiative bisher mit einem jährlichen Zuschuss von 25.000,00 € beteiligt. Die Beratungsinitiative ist ein gemeinsames Projekt der Thüringer Staatskanzlei (TSK), des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA), dem die Fachaufsicht obliegt, und der Bundestiftung Aufarbeitung in Berlin. Träger sind der Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. und das Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V.

Die Beratungsinitiative richtet sich an Menschen, die in der ehemaligen SBZ/DDR Opfer politischer Repression und Verfolgung wurden und bis heute von den Folgen dieses Unrechts betroffen sind. Das Angebot steht offen für alle Betroffenen, Angehörigen, Hinterbliebenen und sonstigen Bezugspersonen. Neben dem ganz praktischen Beistand bei der Inanspruchnahme gesetzlich festgelegter Leistungen bietet die Beratungsstelle einen geschützten Raum, in dem über erlittenes Leid gesprochen und dieses verarbeitet werden kann. Das Angebot stellt sich wie folgt dar:

- Antragstellung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zur Aufhebung rechtsstaatswidriger Gerichtsentscheidungen (z. B. Verurteilungen wegen "ungesetzlichen Grenzübertritts") sowie außerhalb eines Strafverfahrens ergangener gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen über Freiheitsentziehung, soweit sie der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient haben (z. B. die Unterbringung in einem Heim für Kinder und Jugendliche);

- Beantragung sozialer Entschädigungsleistungen nach erfolgter Rehabilitierung (u. a. Haftentschädigung, "Opferrente", Beschädigtenversorgung bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden etc);
- Antragstellung nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zur Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen, die zu gesundheitlicher Schädigung oder einem Eingriff in Vermögenswerte oder einer beruflichen Benachteiligung geführt haben;
- Antragstellung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz zum Nachteilsausgleich für Eingriffe in Ausbildung oder Beruf, die der politischen Verfolgung gedient haben (z.B. Kündigung; Herabstufung, Exmatrikulation);
- Beantragung der Ausgleichsleistungen nach erfolgter Rehabilitierung (u. a. Nachteilsausgleich in der Rentenversicherung, Ausgleichsleistungen für Verfolgte in besonders beeinträchtigter wirtschaftlicher Lage etc.);
- Antragstellung auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen und begleitende Beratung und Betreuung;
- Unterstützung bei der Aufklärung des eigenen Schicksals sowie des Schicksals Vermisster und Verstorbener (Archivrecherchen);
- Einzelgesprächsangebote zur Verarbeitung und Integration der Verfolgungsgeschichte in die eigene Biografie, zur Stabilisierung nach erfolgter Traumatisierung, zur Wiederherstellung sozialer Kompetenzen;
- Begleitung und Vermittlung an weiterführende medizinisch-therapeutische Fachdienste und Einrichtungen.

Mit der Beratungsinitiative und der Förderung der Opferverbände trägt das Land entscheidend dazu bei, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass betroffene SED-Opfer in ganz Thüringen gut beraten und betreut werden. Diese Förderung ist im Vergleich zu anderen neuen Bundesländern beispielhaft. Die Beratungsinitiative ist mit ihren Leistungen ein unverzichtbarer Bestandteil der Aufarbeitung in Thüringen. Sie bleibt weiterhin notwendig, da bis heute von politischer Verfolgung geschädigte und teils traumatisierte Menschen zur Inanspruchnahme professioneller und niedrigschwelliger Beratung ermutigt werden müssen. Daher wird die Beratungsinitiative vom Land in bewährter Form auch künftig unterstützt.

### ***b. Strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung***

Das strafrechtliche Rehabilitierungsverfahren dient der Überprüfung von rechtsstaatswidrigen strafrechtlichen Maßnahmen der DDR-Justiz und der Überprüfung anderer rechtsstaatswidriger Entscheidungen über Freiheitsentzug. Rechtsgrundlage der

Rehabilitierung ist das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG). Damit soll den Betroffenen geholfen werden, die Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme im Beitrittsgebiet geworden sind. Voraussetzung für die strafrechtliche Rehabilitierung ist, dass das Urteil, welches durch ein staatliches deutsches Gericht im Beitrittsgebiet in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 ergangen ist, mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist, insbesondere weil die Strafmaßnahme der politischen Verfolgung gedient hat oder die angeordneten Rechtsfolgen (Strafe und Nebenfolgen) in grobem Missverhältnis zu der zugrunde liegenden Tat stehen. Soweit der Antrag des Betroffenen begründet ist, wird die strafgerichtliche Entscheidung des ehemaligen DDR-Gerichts aufgehoben und der Betroffene durch Gerichtsbeschluss rehabilitiert. Im Freistaat Thüringen sind für die Bearbeitung von strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren die Landgerichte Erfurt, Gera und Meiningen zuständig. Nach erfolgter Rehabilitierung durch das zuständige Landgericht erfolgt auf Antrag die Gewährung materieller Entschädigungsleistungen durch die zuständigen Verwaltungsbehörden im Zuständigkeitsbereich des TMASGFF.

Im Freistaat Thüringen wurden seit dem Jahre 1993 19.742 Anträge auf Aufhebung von Urteilen aus der DDR-Zeit von den Landgerichten bearbeitet. Hinzu kommen 2.787 Kassationsverfahren aus den Jahren 1990 bis 1992 (01.10.1990 bis 31.10.1992) sowie 12.989 Rehabilitierungsverfahren aus den Jahren 1990 bis 1992 (01.10.1990 bis 31.12.1992). Es zeigt sich, dass die bei den Landgerichten eingegangenen Verfahren auf strafrechtliche Rehabilitierung weiterhin beachtlich sind, wenn auch die Begründetheit der Anträge von Jahr zu Jahr sinkt. Die Zahlen lassen vermuten, dass weiterhin noch nicht alle potentiell Betroffenen, aus welchen Gründen auch immer, ihre Rechte wahrgenommen haben.

Zum 31.12.2014 waren von den genannten knapp 20.000 Verfahren bei den Landgerichten Erfurt, Gera und Meiningen insgesamt lediglich noch 271 Verfahren anhängig. Erledigt wurden im Jahr 2014 insgesamt 290 Verfahren. Davon waren 53 begründet, 22 teilweise begründet, 103 unbegründet, 14 unzulässig, 34 Anträge wurden zurückgenommen, sechs Verfahren ruhten und 58 Verfahren wurden auf sonstige Weise erledigt. Entsprechendes gilt für die Reha-Verfahren in der Beschwerdeinstanz. Dort waren zum 31.12.2014 insgesamt noch 15 Verfahren anhängig.

### ***c. Heimkinderfonds***

Der Fonds "Heimerziehung in der DDR" gewährt Hilfeleistungen an Menschen, die als Kinder oder Jugendliche zwischen 1949 und 1990 in Heimen der DDR Leid und Unrecht erfahren

haben und bis heute unter den Folgen leiden. Er war zum 1. Juli 2012 gestartet und ursprünglich mit 40 Millionen Euro ausgestattet, die jedoch aufgrund einer unerwartet hohen Inanspruchnahme rasch ausgeschöpft waren. Die vom Bund und den ostdeutschen Ländern je zur Hälfte bereitgestellten Mittel wurden 2015 dafür noch einmal um 240 Mio. EUR erhöht und sollen in einem Folgeschritt bei Bedarf auf 364 Mio. EUR aufgestockt werden. Die Laufzeit des Fonds wurde bis maximal 31. Dezember 2018 festgelegt. Um Leistungen des Fonds "Heimerziehung in der DDR" in Anspruch nehmen zu können, war eine Anmeldung (Ausschlussfrist) bei der zuständigen regionalen Anlauf- und Beratungsstelle bis zum 30. September 2014 erforderlich. Die Anmeldefrist sollte eine bedarfsgerechte Ausstattung des Fonds gewährleisten, um ein „Windhundprinzip“ zu vermeiden: alle Betroffenen mit Meldung bis zum Stichtag sollten die gleichen Leistungen erhalten können.

In Thüringen haben sich bis zum 30. September 2014 insgesamt 4771 Betroffene gemeldet (in allen ostdeutschen Ländern ca. 28.000 Betroffene). Nach dem 30. September 2014 sind lediglich 151 Meldungen eingegangen. 19 Meldungen können als Härtefälle eingeschätzt werden, die geprüft werden und für die es im zutreffenden Fall eine Lösung geben soll.

In der Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle wurden zum 02.11.2015

- neun Beratungsfachkräfte (davon fünf neu eingestellt) und
- drei Verwaltungsfachkräfte (alle neu eingestellt)

für die Beratung und verwaltungs- und rechnungstechnische Abwicklung zur Verfügung gestellt. Die Anlaufstellen gehen für ihre Beratungstätigkeit von einer durchschnittlichen Dauer von zehn bis zwölf Stunden/Betroffenen aus. Das sind in der Regel zwei bis drei Beratungstermine, einschließlich ausführlicher telefonischer Beratung. Diese Kernaufgabe ist definitiv gesichert. Die Beratung in den Anlaufstellen erhebt nicht den Anspruch eines therapeutischen Settings, da dort keine Therapeuten tätig sind. Therapeutische Gespräche können und sollen die Anlaufstellen auch nicht leisten. Vielmehr geht es um den Verweis an entsprechende Regelsysteme (Therapeuten, andere Beratungsstellen etc.). Die Anlaufstellen verstehen sich hier vorrangig als Lotsensystem.

Die Errichtung des Fonds war mit Anlaufschwierigkeiten verbunden, da sich allein in Thüringen bis Anfang Juli 2014 mehr als 2.700 Betroffene meldeten und die Einführung der Meldefrist zu einer starken Antragswelle führte. Darauf waren die ausführenden Behörden personell zunächst nicht eingestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden jedoch zeitnah für ihre Arbeit und den Umgang mit den Betroffenen sensibilisiert und geschult.

Insgesamt ist festzustellen:

- Der Fonds hat die wesentlichen Erwartungen erfüllt;
- Er erfüllt mit der Anerkennung des Leids die Funktion der sozialen Befriedung;
- Viele Betroffene fühlen sich zum ersten Mal mit ihren Erlebnissen und Folgen ernst genommen;
- Ihnen ist erstmals eine Öffnung möglich und sie können über das erlittene Unrecht in der Anlauf- und Beratungsstelle sprechen;
- Mit der Errichtung des Fonds wurde die (gesellschafts-)politische Diskussion über die DDR-Heimerziehung maßgeblich mit befördert;
- Die Betroffenen, die noch auf der Warteliste stehen und bislang noch keine Hilfen und Leistungen erhalten haben, erwarten und (fordern), dass sie die gleichen Leistungen wie bisher alle Betroffenen bekommen.

Der Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung in der DDR“, in dem Thüringen vertreten ist, beabsichtigt sich auch mit der Weiterführung der gesellschaftspolitischen Aufarbeitung des Themas Heimerziehung nach Beendigung der Fonds zu befassen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, eine Auswertung der Umsetzung der Fonds vorzunehmen, u. a. aus Sicht der Betroffenen. Ein entsprechender Abschlussbericht soll nach derzeitigem Stand der Überlegungen nach Ende der Fondslaufzeiten vorgelegt werden.

Das Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V. erhielt in 2015 im Rahmen einer Projektförderung für das Vorhaben „Aufbau und Begleitung von Gesprächs- und Kontaktgruppen ehemaliger DDR-Heimkinder“ eine Förderung in Höhe von 6.450 Euro. Eine Fortführung des Projektes ist auch in 2016 vorgesehen. Bei diesem Projekt geht es um die geforderte Weiterführung von Gesprächsangeboten für Betroffene nach der Inanspruchnahme des Fonds.

#### ***d. Zwangsausgesiedelte***

Das am 1. Juli 1994 in Kraft getretene Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz stellt ausdrücklich fest, dass Zwangsausiedlungen mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates unvereinbar und demzufolge als Akt individueller politischer Verfolgung aufzuheben sind. Als Rechtsgrundlage werden den Zwangsausgesiedelten gewährt:

- Rückübertragung enteigneter Vermögenswerte durch Verweisung auf das Vermögensgesetz;

- Versorgung wegen einer erlittenen gesundheitlichen Schädigung unter Verweisung auf das Bundesversorgungsgesetz (Heil- und Krankenbehandlung, Rentenleistungen, Versorgungs- und Fürsorgeleistungen);
- Wiedergutmachung von beruflichen Benachteiligungen in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz.

Unter den Tarnbezeichnungen „ Ungeziefer“ 1952 und „Kornblume“ 1961 wurden in Thüringen nach Schätzungen ca. 3.500 bzw. ca. 1.700 Betroffene umgesiedelt.

Vom Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) wurden mit Stand vom 1. Januar 2016 von 1.120 Anträgen auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung einer Zwangsaussiedlung 1.032 Anträge bewilligt, lediglich 86 Anträge mussten abgelehnt werden. Nur zwei Verfahren sind derzeit noch in Bearbeitung.

Um schnell helfen zu können und eine symbolische Entschädigung für erlittenes Leid zu schaffen, errichtete Thüringen 1997 die in Deutschland einmalige Stiftung „Stiftung-Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen“. Ziel der Stiftung war es, den Zwangsausgesiedelten aus dem Thüringer Grenzgebiet eine einmalige Zuwendung in Höhe von 4.000,- DM (2.045 €) zu gewähren. Von 2.430 eingegangenen Anträgen konnten 2.044 Anträge bewilligt werden. Lediglich 386 Anträge waren abzulehnen. Für den Stiftungszweck wurden Mittel in Höhe von ca. 4,2 Mio. € aufgewendet. Die Aufhebung der Stiftung wurde zum 30. Juni 2000 beschlossen.

In keinem anderen Bundesland existierte eine vergleichbare Entschädigungsregelung, die in dieser Weise über das vom Bundesgesetzgeber vorgesehene Maß hinausging.

Nach Einschätzung des Bunds der in der DDR Zwangsausgesiedelten e.V. (BdZ e.V.) erfüllen die geltenden bundesgesetzlichen Regelungen nicht die Erwartungen der von Aussiedlung Betroffenen. Das Gefühl der Benachteiligung und Ungleichbehandlung werde dadurch verstärkt, dass es im Zusammenhang mit der Rückübertragung enteigneter Vermögenswerte zu sogenannten „Null-Bescheiden“ komme und die Opfergruppe hinsichtlich der Zahlung einer Opferpension bisher unberücksichtigt blieb.

Die Verbesserung der Situation der Opfer der SED-Diktatur ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Im Koalitionsvertrag wurde unter anderem das Ziel formuliert, „ .... dass auch bisher vergessene Opfergruppen, wie Zwangsausgesiedelte oder von politischen Repressionen betroffene Schüler, die sich heute in einer sozialen Notlage befinden, stärker



im Rahmen des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes berücksichtigt werden. ....“ Dabei darf weder die Gleichberechtigung aller Anspruchsberechtigten auf Entschädigungsleistungen nach dem Entschädigungsgesetz (EntschG) in Frage stehen, noch darf der nach mehr als 20 Jahren seit Geltung des EntschG erreichte Bearbeitungsstand und die erreichte Befriedung in Frage gestellt werden.

Mit diesem Ziel und auf Grundlage intensiver Gespräche des Ministerpräsidenten und der zuständigen Staatssekretärin in der Thüringer Staatskanzlei mit dem Bund der Zwangsausgesiedelten e.V. will die Thüringer Landesregierung die Ost-Bundesländer für eine Bundesratsinitiative gewinnen und hat das Thema für die nächste Ministerpräsidentenkonferenz-Ost am 13. April 2016 angemeldet.

Darüber hinaus ist die Erinnerung an das geschehene Unrecht ein bleibendes Anliegen. Die Themenfelder Grenze und Repression, wobei Zeitzeugen und deren Erfahrungen eine wichtige Rolle spielen, sind ein wichtiges Arbeitsfeld der Einrichtungen und Initiativen der Thüringer Aufarbeitungslandschaft. Insbesondere für die Grenzmuseen ist die Thematik ein dauerhafter Bestandteil in Ausstellungen, Besucherinformation, der Arbeit mit Schülergruppen und in Erzählcafés. Die Landesregierung wird weiterhin die Rahmenbedingungen gewährleisten, um das Wissen und die Erfahrungen der Opfergruppe der Zwangsausgesiedelten als Zeitzeugenquelle für die Nachwelt zu erhalten.

#### **e. Zwangsadoptierte**

Politisch motivierte Zwangsadoptionen sind eines der dunkelsten und zugleich weitgehend unerforschten Kapitel der Geschichte der DDR. Es wurden elementare Persönlichkeitsrechte verletzt und das Lebensglück Beteiligter zerstört. Das begangene Unrecht lässt sich mit Mitteln unseres Rechtsstaates nur bedingt wiedergutmachen. Durch die aufgeworfenen Fragen der Zwangsadoption sind schwere Einzelschicksale betroffen.

Der Einigungsvertrag vom 31. August 1990 hatte die Möglichkeit geschaffen, Adoptionen von den Vormundschaftsgerichten aus der DDR-Zeit überprüfen und aufheben zu lassen (Art. 234 § 13 EGBGB). 1991 wurde die Antragsfrist vom Bundestag um zwei Jahre verlängert. Leibliche Eltern konnten somit bis einschließlich 2. Oktober 1993 einen Antrag stellen. Gleichzeitig wurde die Überprüfung auf alle ohne wirksame Einwilligung der leiblichen Eltern erfolgten Adoptionen erweitert. Diese Frist war ausreichend, um betroffenen Eltern einen effektiven Rechtsschutz zu ermöglichen. Dies konnte jedoch nicht immer zu Einzelfallgerechtigkeit führen.

Eine gesicherte Statistik zum Thema Zwangsadoption in der ehemaligen DDR liegt nicht vor. Die Juristin Marie-Luise Warnecke hat in ihrer Dissertation aus dem Jahr 2009 (Berliner Wissenschaftsverlag) sieben Fälle von Zwangsadoption in der ehemaligen DDR aufgearbeitet. Dabei beruft sie sich, wie auch die Bundesregierung, auf folgende Definition: Eine Zwangsadoption hat demnach nur dann stattgefunden, wenn die Kinder endgültig und komplett von ihrer Familie getrennt wurden, weil die Eltern gegen den Staat agierten.

Die Zentrale Adoptionsstelle Thüringen hält in Kooperation mit den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen sensible und fachkompetente Hilfsangebote vor, um mit Betroffenen zur weiteren Klärung und psychischen Verarbeitung der Vergangenheitsproblematik zusammen zu wirken. Es steht ein Beratungsangebot mit juristischer und sozialpädagogischer Kapazität für die betroffenen Adoptierten, die leiblichen Eltern und die Adoptiveltern zur Verfügung. Die Suchenden werden über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert und erhalten Hilfe bei den von ihnen gewünschten Recherchen, bei der Übermittlung von Informationen und der Anbahnung und Begleitung von Kontakten. Adoptierte selbst können unter Begleitung einer Adoptionsvermittlungsfachkraft Einsicht in die Vermittlungsakte nehmen.

Darüber hinaus findet eine regelmäßige Befassung mit dieser Thematik in den Arbeitsberatungen der Zentralen Adoptionsstelle Thüringen mit den Adoptionsvermittlungsfachkräften der Thüringer Jugendämter statt.

Die Zentrale Adoptionsstelle Thüringen arbeitet generell und in den anhängigen Einzelfällen eng mit den Zentralen Adoptionsstellen der anderen Ost-Bundesländer zusammen. Gegenwärtig haben die Zentralen Adoptionsstellen der ostdeutschen Bundesländer eine Arbeitsgruppe etabliert, welche sich mit der Thematik von in der ehemaligen DDR tot geborenen oder im Säuglingsalter verstorbenen Kindern befasst. Eine Arbeitshilfe für die örtlichen Adoptionsvermittlungsstellen, in welcher Recherchemöglichkeiten nach noch vorhandenen Unterlagen dargestellt werden sowie aufgezeigt wird, wie der Tod eines Säuglings in das damalige Zeitgeschehen einzuordnen ist, befindet sich in der Erarbeitung.

Die Ministerpräsidenten der Länder Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt haben ihre zuständigen Fachressorts gebeten, sich zum Umgang mit dem Thema DDR-Adoptionen/Zwangsadoptionen in allen Ost-Bundesländern und Berlin zu verständigen. Vor allem geht es um die Frage eines für die Fälle von Zwangsadoption bestehenden Hilfe- und Unterstützungsbedarfs, für den auch der Stand der wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas sowie auch weiterer Forschungsbedarf zu klären ist. Hierzu fand am 17. September 2015 ein Fachgespräch „DDR-Adoptionen/Zwangsadoptionen“ in Potsdam statt, an dem

Vertreter und Vertreterinnen des BMFSFJ, der zuständigen Ministerien aller Ost-Bundesländer (BL), der Zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter der Ost-Bundesländer, des Deutschen Jugendinstituts e. V., die Landesbeauftragten für Stasiunterlagen der DDR und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur teilnahmen. Ziel der Veranstaltung war die Führung eines Diskurses zum strategischen Umgang mit dem Thema im medialen, gesetzlichen, beratenden und wissenschaftlichen Bereich.

Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass es eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Adoption/Zwangsadoption in der ehemaligen DDR geben muss, da eine Vielzahl wissenschaftlich bedeutsamer Fragestellungen bislang nicht untersucht worden sind. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass ein konkreter Forschungsauftrag formuliert werden soll. Bis Anfang Dezember 2015 konnten alle Beteiligten Themen und Fragestellungen zum gemeinsamen Forschungsauftrag dem zuständigen Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zuleiten, welches aus den zugesandten Themen einen Gesamtvorschlag entwickeln und abstimmen wird.

#### **f. Haftzwangsarbeit**

In Thüringen wurden politisch Verfolgte im Wesentlichen in Untersuchungshaft genommen, wozu Stasi-Untersuchungshaftanstalten dienten. Politische Haftstrafen wurden in der Regel außerhalb Thüringens vollstreckt wie z.B. in den Gefängnissen in Bautzen oder Hohenschönhausen. Belastbare Unterlagen, aus denen ersichtlich sein könnte, ob und in welchem Umfang Zwangsarbeit oder sonstige Arbeit durch von zu Unrecht erlittener Haft betroffene Antragsteller zu DDR-Zeiten erbracht werden musste, sind im Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA), Abteilung VII, nicht vorhanden. Entsprechende Aussagen können daher nicht getroffen werden. Mit der durch das TLVwA durchzuführenden Gewährung der Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG und der besonderen Zuwendung für Haftopfer nach § 17 a StrRehaG werden Ausgleichsleistungen für zu Unrecht erlittene Haft bewilligt. Mit dieser Leistungsgewährung ist eine Differenzierung zu geleisteten Arbeiten während dieser rechtstaatswidrigen Haftzeiten nicht verbunden.

Im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder wurde am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) die Studie „Die historische Aufarbeitung der Zwangsarbeit politischer Häftlinge im Strafvollzug der DDR“ erarbeitet. Offen ist derzeit noch, ob es in diesem Zusammenhang einen speziellen Forschungsbedarf für Thüringen gibt. Die Vorsitzende der IMAG Aufarbeitung hatte kürzlich mit dem wissenschaftlichen Leiter der

Studie ein Gespräch geführt und wird die Wissenschaftler des ZZF zur Erörterung in eine der nächsten Sitzungen der IMAG Aufarbeitung einladen.

### ***g. Verfolgte Schüler***

Verfolgte Schüler bilden innerhalb des BerRehaG eine Sondergruppe, da hier der politisch motivierte Eingriff in die vorberufliche Ausbildung erfolgte (§ 3 Abs. 1 BerRehaG). Diejenigen die daran gehindert wurden, z.B. die Polytechnische Oberschule bis zum Abschluss zu besuchen, bzw. diejenigen, die auf dem Weg zum Abitur oder zum Studium Opfer einer politischen Verfolgungsmaßnahme waren und nach dem BerRehaG rehabilitiert wurden, haben Anspruch auf eine bevorzugte Förderung der beruflichen Weiterbildung oder auf Erlass der im Rahmen der BAföG-Förderung geleisteten Darlehensbeträge. Das trifft zu, wenn die Rehabilitierungsbehörde eine verfolgungsbedingte Unterbrechung der Ausbildung von mehr als drei Jahren festgestellt hat, soweit die Ausbildung/das Studium vor dem 1. Januar 2003 begonnen wurde. Diese beiden genannten sozialen Ausgleichsmaßnahmen sind nur von einem kleinen Kreis der Betroffenen tatsächlich in Anspruch genommen worden, hierfür kommen vor allem persönliche Aspekte wie Alter oder familiäre Situation als Grund in Betracht. Ausgleichleistungen nach § 8 BerRehaG stehen dieser Verfolgtengruppe nicht zu.

### ***h. SED-Unrecht im Sport***

Der Landesregierung steht keine differenzierende Statistik zu Sportlern, Funktionären oder anderen Personen aus dem Umfeld des DDR-Sports zur Verfügung, die spezifischen Verfolgungsmaßnahmen oder sonstigen beschädigenden Vorgehensweisen wie z.B. Doping ausgesetzt waren. Angaben zu Anträgen von Betroffenen aus dem Sport auf Rehabilitierung oder Wiedergutmachung können daher nicht gemacht werden. Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich der Bund um die Aufarbeitung von DDR-Doping und die entsprechende Entschädigung der Opfer gekümmert hat (Dopingopfer-Hilfegesetz 2002).

Mitte 2015 waren im Thüringer Landesverwaltungsamt, Abt. VI, drei Fälle aus dem Bereich Aufarbeitung DDR-Unrecht – Bereiche Schule und Sport – in Bearbeitung. Hierbei handelt es sich um zwei Dopingfälle und einen Misshandlungsfall während der Berufsausbildung. Insgesamt wurden acht Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) von Dopingopfern gestellt. Sechs Dopingfälle sind im zurückliegenden Zeitraum abschlägig beschieden worden. Somit gibt es keinen OEG- anerkannten Dopingfall.

Die Studie „Zwischen Erfolgs- und Diktaturgeschichte. Perspektiven der Aufarbeitung des DDR-Sports in Thüringen“ der Potsdamer Sporthistorikern Jutta Braun ist ein wichtiger

Schritt bei der Aufarbeitung der Geschichte des Sports in Thüringen. An der Finanzierung beteiligten sich der Landessportbund Thüringen, die Bundesstiftung Aufarbeitung und auch das Land Thüringen. Die für Aufarbeitung zuständige Staatssekretärin in der Thüringer Staatskanzlei nahm die Gelegenheit wahr, mit Akteuren des Thüringer Sports u.a. des Landessportbundes Thüringen, sowie mit der Autorin der Studie ins Gespräch zu kommen, um die Auseinandersetzung mit dem Thema voranzubringen. In diesem Zusammenhang wurden Zeitzeugengespräche an Sportgymnasien und die Erarbeitung einer Wanderausstellung aus den Ergebnissen der Studie in Aussicht genommen. Der Landessportbund und die für Sport zuständige Ministerin haben Kofinanzierung und Unterstützung zugesagt. Die Staatssekretärin hat sich weiter für Kontakte von Landessportbund und Opfergruppen eingesetzt, um das Beratungsangebot für Betroffene zu erweitern.

#### **4.2 Strafrechtliche Aufarbeitung des SED-Unrechts**

Die Strafverfolgung von DDR-Unrecht in Thüringen ist seit dem Jahr 2003 abgeschlossen. Es wurden insgesamt 6.417 Ermittlungsverfahren eingeleitet, die in 103 Fällen zur Erhebung der Anklage bzw. Beantragung eines Strafbefehls geführt haben. Die Anklagequote betrug somit 1,6 %. Die Bedingungen, unter denen sich die Justiz dieser Aufarbeitung gewidmet hat, waren alles andere als einfach. Es waren Taten zu würdigen, die zum einen in einem anderen Rechtssystem geschahen, zum anderen Jahre oder auch Jahrzehnte zurücklagen. Dadurch war bereits der Nachweis der Tat selbst erheblich erschwert. Dass trotz all dieser Schwierigkeiten dennoch alle Verfahren abgeschlossen werden konnten, ist dem großen Engagement aller Beteiligten zu verdanken.

Sämtliche einschlägigen Ermittlungs- wie auch die gerichtlichen Verfahren sind mit Eintritt der absoluten Verfolgungsverjährung am 3. Oktober 2000 für sämtliche Delikte der mittleren Kriminalität erledigt. Es können hier auch keine neuen Ermittlungsverfahren mehr eingeleitet werden. Für Tötungsdelikte (außer Mord) endete die Verfolgungsverjährungsfrist spätestens am 3. Oktober 2010.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung der strafrechtlichen Reaktionen auf die DDR-Vergangenheit begann noch in den 1990er Jahren im Rahmen eines größeren Forschungsprojekts. Das Vorhaben hat neben einem Bilanzband mehrere Dissertationen und eine siebenbändige Dokumentationsreihe hervorgebracht. Unter Thüringer Federführung entstand eine Dokumentation der neuen Bundesländer, die anhand von Einzelschicksalen zeigt, wie das Strafrecht durch die SED-Justiz missbraucht wurde, um die Wahrnehmung verfassungsrechtlich garantierter Grundrechte zu beschränken, Andersdenkende zu

kriminalisieren, politische Gegner auszuschalten, durch abschreckende Maßnahmen jede Opposition im Keim zu ersticken und Machtstärke zu demonstrieren. Die Justiz in der ehemaligen DDR war auch Schwerpunktthema der Veranstaltungsreihe „Justiz und Geschichte“ im Rahmen des landeseigenen Fortbildungsprogramms für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Die Stiftung Ettersberg hat ihr Internationales Symposium 2015 ebenfalls der strafrechtlichen Aufarbeitung von Diktaturen gewidmet. Die Thematik bleibt aktuell und von Bedeutung für Gerechtigkeitsinn und rechtspolitisches Denken eines größeren Interessentenkreises.

#### **4.3 Erinnerungskultur und Gedenkstätten**

Thüringen verfolgt seit 2010 ein klares und überregional anerkanntes Konzept zur Entwicklung seiner Gedenkstättenlandschaft. Tragende Säulen sind die regional gewachsene Vielfalt der Erinnerungsorte sowie die zivilgesellschaftliche Verfasstheit ihrer Trägerschaften. Dieses Modell der Aufarbeitung ist in besonderer Weise dazu geeignet, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger als Akteure und Interessenten für eine aktive Erinnerungskultur zu gewinnen. Die Erinnerungspolitik in Thüringen zielt nicht auf Zentralisierung, sondern setzt auf leistungsfähige und gut vernetzte Akteure in der Fläche.

Das Thüringer Modell der Aufarbeitung wird wirksam verstärkt durch zwei überregional und international anerkannte Kompetenzzentren mit Leit- und Dienstleistungsfunktion für den Gesamtbereich der zeitgeschichtlichen Erinnerungskultur: die „Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora“ (hier insbesondere Themenkomplex Speziallager II) und die „Stiftung Ettersberg. Europäische Diktaturforschung - Aufarbeitung der SED-Diktatur - Gedenkstätte Andreasstraße“.

Das Land hat die Empfehlungen der Historikerkommission aus dem Jahr 2011 für ein Landesförderkonzept für Gedenkstätten und Lernorte zur SED-Diktatur im Dialog mit den Einrichtungen und Initiativen bereits weitgehend umgesetzt und führt die Bearbeitung noch offener Punkte fort:

- Aufbau der Erfurter Andreasstraße in Trägerschaft der Stiftung Ettersberg zu einer Gedenk- und Bildungsstätte von nationalem Rang (hier ist es gelungen, die Zeitzeugen einzubinden und gleichzeitig ein wissenschaftliches Konzept durchzusetzen);
- Ausbau und die Modernisierung der Gedenkstätte Point Alpha (Stiftung bürgerlichen Rechts) und des Grenzlandmuseums Eichsfeld/Teistungen;

- Überführung der genannten und weiterer Einrichtungen von landesweiter Bedeutung (Grenzmuseen Eichsfeld, Schiffersgrund und Mödlareuth, Gedenkstätte Amthordurchgang in Gera, Thüringer Archiv für Zeitgeschichte Jena, Geschichtswerkstatt Jena e.V.) in eine institutionelle Finanzierung durch das Land.

Schwerpunkte der Förderpolitik der Landesregierung sind:

- Das Thüringer Modell einer dezentralen, zivilgesellschaftlich verfassten Aufarbeitungslandschaft. Diese kann im bundesweiten Vergleich Alleinstellungscharakter beanspruchen. Ihre Träger haben sich im „Thüringer Geschichtsverbund“ eine eigenständige Koordinationsinstanz geschaffen, die von der Thüringer Staatskanzlei begleitet und vom Land unterstützt wird. Im Jahr 2015 hat die in der Thüringer Staatskanzlei für Aufarbeitung zuständige Staatssekretärin die Sitzungen des Geschichtsverbundes besucht;
- Die Förderung und Weiterentwicklung der Grenzmuseen (Teistungen, Schiffersgrund, Mödlareuth und Point Alpha);
- Die Förderung und Weiterentwicklung von Vereinen und Initiativen als Träger von Einrichtungen der Aufarbeitung (Gedenkstätte Amthordurchgang/ Thüringer Archiv für Zeitgeschichte);
- Die Förderung des Betriebs und der programmatischen Weiterentwicklung der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße Erfurt als zentraler Ort der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen;
- Verstärkte wissenschaftliche Profilierung der Stiftung Ettersberg in Zusammenarbeit mit dem Hochschulbereich als wissenschaftliche Einrichtung zur Erforschung der SED-Diktatur und der Vergleichenden Europäischen Diktaturforschung;
- Professionalisierung der Geschäftsführung der Grenzmuseen und Sicherstellung der pädagogischen Arbeit;
- Gewährleistung des vielfältigen und anspruchsvollen Programmangebots der Gedenkstätten in Museumspädagogik und historisch-politischer Bildung, insbesondere auch für Schüler und Jugendliche.

Die Landesregierung hat der Erfüllung dieser Aufgaben - auch durch die Anmeldung der erforderlichen Mittelaufwüchse - im Doppelhaushalt 2016/17 hinreichend Rechnung getragen.

#### **4.4 Wissenschaftliche Aufarbeitung**

Die Thüringer Hochschulen, insbesondere die Friedrich-Schiller-Universität Jena und die Universität Erfurt, zeichnen sich durch vielfältige und qualitativ hochwertige Forschungsaktivitäten zur SED-Diktatur aus. In zahlreichen Forschungsprojekten und Arbeiten vorwiegend von Historikern, Geistes- und Sozialwissenschaftlern der Hochschulen sind wichtige Beiträge zu einem besseren Verständnis von Herrschaftssystem und Alltag der SED-Diktatur in der DDR geleistet worden. Das Interesse an der Thematik schlägt sich auch in der akademischen Lehre nieder. Dies ist erfreulich, gerade weil die Angebote zum Themenkreis SED-Diktatur nicht aus den Vorschriften von Studien- oder Prüfungsordnungen der Hochschulen entspringen, denen inhaltliche Detailfestlegungen fremd sind.

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich die die Regierung tragenden Parteien auf die Einrichtung eines Graduiertenkollegs zur Erforschung der SED-Diktatur an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU Jena) in Kooperation mit der Stiftung Ettersberg verständigt. Die Planungen werden derzeit von einer Steuerungsgruppe an der FSU Jena koordiniert. Das Graduiertenkolleg soll seine Arbeit Ende 2016 aufnehmen. Anliegen des Kollegs ist es, die Erforschung der SED-Diktatur in den größeren historischen Zusammenhang der europäischen Diktaturgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg einzubetten. Die Vorbereitung des Antrags wird vom TMWWDG mit einer Anschubfinanzierung von gut 27 TEUR gefördert. Im Ergebnis wird mit Unterstützung des TMWWDG ein Kompetenzzentrum für das Themenfeld entstehen, von dem Ausstrahlung auch über Thüringen hinaus zu erwarten ist.

Kleineren Akteuren der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung (Thüringer Geschichtsverbund) stehen weiterhin Projektmittel zur Verfügung. Grundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst. Die Vergabeentscheidung erfolgt über die Empfehlung einer Fachjury. Das Förderformat ist auf kleinformatische Projekte konzentriert.

Enge Partner historischer Wissenschaft sind die Archive. Ihr Quellenbestand ist das Fundament jeglicher Forschung. Die zuständige Staatsekretärin in der Staatskanzlei hat von den Thüringer Staatsarchiven einen Überblick zum regionalen Quellenbestand der SED-Diktatur erbeten. Im Ergebnis soll der für das Verständnis der Herrschaftsmechanismen auf regionaler Ebene wichtige Aktenbestand der SED-Kreis- und Bezirksleitungen und anderer Massenorganisationen wie FDGB oder FDJ möglichst verstärkt weiter wissenschaftlich erschlossen werden. Aber auch die noch kaum ausgewerteten Bestände zu wichtigen Lebensbereichen, wie jener der Betriebe, lassen lohnende Erkenntnisse erwarten. Damit eröffnet sich ein interessantes Forschungsfeld, für das in Gesprächen mit den Hochschulen insbesondere der wissenschaftliche Nachwuchs gewonnen werden soll.



## **4.5 Politische Bildung, Demokratieerziehung**

### **a. Schule**

Jüngere Studien<sup>7</sup> zur Auseinandersetzung mit der Geschichte der SED-Diktatur konstatieren ein lückenhaftes Geschichtswissen von Schülern der 8. und 9. Klassen aller Schultypen. Am 11.12.2014 hatte Bundespräsident Joachim Gauck die Erwartung geäußert, dass die neue Thüringer Regierung, die sich „stärker um die Opfer des SED-Regimes“ kümmern wolle, auch „konkrete Schritte, etwa bei den Lehrplänen in den Schulen“ vornehmen müsse.<sup>8</sup> Die weiterentwickelten Thüringer Lehrpläne aus dem Jahr 2012 für die Fächer Geschichte, Sozialkunde und Ethik bzw. dem Jahr 2011 für das Fach Deutsch verankern Aspekte zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen. Durchgängiges Prinzip ist die Beschreibung des Niveaus der Kompetenzentwicklung, das alle Schülerinnen und Schüler – mit Unterstützung – zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsgangs erreicht haben. Die weiterentwickelten Thüringer Lehrpläne sind damit standard- und kompetenzorientiert aufgebaut. Sie beschränken sich auf die Beschreibung verbindlicher zentraler fachspezifischer bzw. aufgabenfeldspezifischer Kompetenzen und die Ausweisung zentraler Inhalte. Auf eine weitere Präzisierung wurde bewusst verzichtet. Es liegt grundsätzlich in der pädagogischen Verantwortung des Lehrers und der Fachkonferenz der Schule, die einzelnen Themen unter Berücksichtigung aktueller Bezüge, regionaler Gegebenheiten und Schülerinteressen auszuarbeiten und so zu vermitteln, dass die Schülerinnen und Schüler anwendungsbereites Wissen erwerben können.

Die neuen Thüringer Lehrpläne geben damit den Rahmen für die „selbstständige und reflektierende Auseinandersetzung mit der Geschichte“ der SED-Diktatur vor. In den Lehrplänen für den Erwerb des Hauptschul- und des Realschulabschlusses bzw. für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife der Fächer Geschichte, Sozialkunde und Ethik werden die Begriffe „DDR-Unrecht“, „Unrechtsstaat“, „Opfer des DDR-Regimes“ nicht benannt bzw. problematisiert. Allerdings bieten Schulbücher hierzu entsprechende Quellen und Texte zur unterrichtlichen Arbeit an, die Lehrkräfte nutzen können, aber nicht müssen. Zugleich werden hierzu in Thüringen aktuell Fortbildungsangebote für Lehrer/- innen durch das ThILLM, die Stiftung Ettersberg und die Landeszentrale für politische Bildung unterbreitet. Die Grenzlandmuseen und Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-

---

<sup>7</sup> Beispielhaft sei verwiesen auf: Klaus Schroeder u.a.: Später Sieg der Diktaturen. Zeitgeschichtliche Kenntnisse und Urteile von Jugendlichen [= Studie Projekt des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin]. Frankfurt/M 2012. Hierbei wurden im Auftrag der Bundesregierung rd. 7.000 Neunt- und Zehntklässler aller Schultypen zur jüngeren deutschen Geschichte befragt. Bei der Untersuchung wurden das Systemverständnis und der Wissensstand zum NS, zur DDR und zur BRD vor und nach 1989 überprüft. Neben Thüringen beteiligten sich daran die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen.

<sup>8</sup> <http://www.Handelsblatt.com/politik/deutschland/mdr.de/Thueringen/gauck-über-ramelow>, 10.12.2014

Unterlagen halten ebenfalls pädagogische Angebote für Thüringer Schulen bereit. Weitere außerschulische Bildungsangebote werden von Thüringer Schulen mit Bezug zum Themenkreis Aufarbeitung rege genutzt:

- Förderprogramm/Wettbewerb „Demokratisch handeln“;
- „Geschichtswettbewerb des Thüringer Landtagspräsidenten „Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Politische Bildung, der Landeselternvertretung, der Landesschülervertretung, Europäischen Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Weimar, dem Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“;
- Schülerwettbewerb der Stiftung Ettersberg zum Thema Diktaturen in Europa

Darüber hinaus bieten die Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Angelegenheiten in Erfurt, Gera und Suhl umfassende pädagogische Angebote für Thüringer Schulklassen an.

Die finanzielle Förderung von Klassenfahrten zu Gedenkorten/Erinnerungsstätten der DDR-Diktatur erfolgt durch das TMBJS. Für eintägige Fahrten (ohne Übernachtung) zu Thüringer Gedenkstätten und Erinnerungsorten für die Opfer totalitärer Gewaltherrschaft können bis zu 300 € pro Schulklasse an Zuschuss gewährt werden. Hierzu sind auf der TMBJS-Homepage ein Hinweisblatt, ein Antragsformular und ein Merkblatt mit Thüringer Gedenkstätten und Erinnerungsorten abrufbar. Von den im Haushaltsjahr 2015 etatisierten Mitteln in Höhe von 45.000 Euro wurden lediglich 10.750 Euro abgerufen. Daher muss die Fördermöglichkeit künftig noch besser kommuniziert und im Antragswesen möglichst vereinfacht werden. Eine neue Richtlinie ist in Vorbereitung.

Der Freistaat Thüringen hat sich im Jahr 2014 intensiv an der Erarbeitung der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur „Erinnerungskultur in der Schule“ eingebracht. Infolge der Intervention Thüringens und dank der fachlichen Unterstützung der Stiftung Ettersberg erhielt die Auseinandersetzung mit der DDR-Diktatur einen angemessenen Stellenwert in diesen Empfehlungen, die am 11.12.2014 von der KMK beschlossen wurden.

Als Maßnahmen zur verstärkten Implementierung des Themenfelds SED-Diktatur in den Schulunterricht auf die Ebene unterhalb einer langwierigen und komplexen Reform der Lehrpläne hat die IMAG diskutiert:

- Prüfungsrelevanz themenbezogener Thüringer Lehrplaninhalte ab Klasse 9 (Geschichte, Ethik, Deutsch) zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, um historisch-politisches Wissen zur DDR-Geschichte nachhaltiger und selbstreflexiver bei Jugendlichen zu vermitteln;
- Prüfung der Entwicklung neuer interkultureller Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte mit Blick auf die altersangemessene und Flüchtlingskindern entsprechende Vermittlung von Kenntnissen zur DDR-Geschichte unter verstärktem Einsatz digitaler Lern- und Lehrmitteln;
- Prüfung der verstärkten Beteiligung von Partnern aus Thüringer Museen, Gedenkstätten, Erinnerungsorten und Vereinen am Ausbau der außerschulischen Bildungsangebote für Schulen;
- Prüfung von Gesprächen mit Schulbuchverlagen zur gezielten Verankerung anschaulicher Lehrplaninhalte zur SED-Diktatur in Unterrichtsmaterialien.

## ***b. Lehrerbildung, Lehrerfort- und -weiterbildung***

### *Erste Phase der Lehrerbildung*

Die erste Phase der Lehrerbildung erfolgt in Thüringen vornehmlich an zwei Universitäten: der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU Jena) und der Universität Erfurt (UEF). Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der KMK-Vorgaben erfolgt die inhaltliche Gestaltung der jeweiligen Studiengänge in der Autonomie der Hochschulen.

Für die Lehrämter bestehen – getrennt nach Schularten – *Studien- und Prüfungsordnungen*, die fächerbezogene Regelungen treffen, die an der FSU Jena jedoch seit dem Jahr 2015 fächerübergreifend gestaltet sind. Diese Ordnungen enthalten Bestimmungen zur Belegung von Modulen, ohne jedoch konkreter die Inhalte der Module anzugeben. Die Studien- und Prüfungsordnungen der FSU Jena für die Lehrämter an Gymnasien und Regelschulen enthalten keine direkten Bezüge zum Themenfeld „Aufarbeitung“. Nach kursorischer Sichtung der an der Universität Erfurt geltenden fächerbezogenen Studien- und Prüfungsordnungen kann davon ausgegangen werden, dass auch dort in der Regel keine derartigen inhaltlichen Referenzen vorliegen.

Gleichwohl werden an beiden Universitäten zahlreiche, aber nicht verpflichtende, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Lehrveranstaltungen mit Bezug auf das Themenfeld „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ angeboten. Auch verschiedene Abschlussarbeiten sind auf diesem Gebiet entstanden. Darüber hinaus beziehen sich diverse Forschungsaktivitäten und Forschungsprojekte der beiden Hochschulen auf die Auseinandersetzung mit Politik und Gesellschaft der DDR bzw. mit deren Wirkungen auf das

vereinte Deutschland. Schließlich pflegt die Universität Erfurt eine enge Zusammenarbeit mit der Stiftung Ettersberg, insbesondere mit der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass mit dem geplanten Graduiertenkolleg „Mechanismen der Diktatur“ der FSU Jena in Zusammenarbeit mit der Stiftung Ettersberg die Forschung zur europäisch vergleichenden Einordnung der Herrschaftsmechanismen der SED-Diktatur substantiell verstärkt und erweitert wird. Im Zuge der Einrichtung des Graduiertenkollegs ist darüber hinaus von einer deutlichen Erweiterung des Lehrangebots an der FSU Jena zu Themen der Aufarbeitung auszugehen.

Insgesamt bieten die Thüringer Hochschulen gerade auch für Lehramtsstudierende eine Angebotspalette zum Themenfeld, die bei aller punktuellen Breite nicht systematisch abgestimmt erscheint. Vieles beruht auf Eigeninitiative, die Vorgaben bewegen sich naturgemäß auf einem hohen Abstraktionsniveau. Sowohl das Thüringer Lehrerbildungsgesetz als auch die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen zur Lehrerbildung bieten nur sehr begrenzt Ansätze für eine tiefergehende inhaltliche Präzisierung, wie sie für das Feld der Aufarbeitung der SED-Diktatur wünschenswert wäre. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Lehramtsstudiengänge weitgehend in der Zuständigkeit der Hochschulen liegt.

Die Auswertung der gesetzlichen Grundlagen, der ländergemeinsamen KMK-Vorgaben sowie eine cursorische Sichtung von Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen hat ergeben, dass das Themenfeld der Aufarbeitung der SED-Diktatur dort allenfalls punktuell verankert ist. Dieser Befund gilt jedoch in derselben Weise für verwandte Inhalte, wie etwa die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Das Ergebnis der Auswertung erlaubt insoweit keine Aussage über den Stellenwert des Themas „Aufarbeitung“ in der ersten Phase der Lehrerbildung in Thüringen. Vielmehr zeigt sich, dass die (prüfungs-)rechtlichen Grundlagen und selbst die Modulbeschreibungen Bildungsinhalte – wenn überhaupt – auf einem höheren Abstraktionsniveau ausweisen. Dafür sprechen systematische Gründe, denn eine kleinteiligere Auflistung von Lehr- und Lerninhalten würde etwa die Prüfungsordnungen und die Modulbeschreibungen (noch) umfangreicher werden lassen und zudem die Gestaltungsfreiheit der Lehrenden und die Wahlfreiheit der Studierenden zusätzlich einschränken.

Faktisch bestehen innerhalb des gesetzlich und durch die Studien- und Prüfungsordnungen gesetzten Rahmens vielfältige Möglichkeiten der Thematisierung des DDR-Regimes und der Aufarbeitung der SED-Diktatur in den Lehramtsstudiengängen – und entsprechende Studienangebote sind auch erwünscht und nachgefragt. Insbesondere in den sozial-, erziehungs-

und geisteswissenschaftlichen Studienfächern sind die thematischen Vorgaben so gehalten, dass eine Zuordnung von Lehrveranstaltungen zum Themenfeld „Aufarbeitung“ zu den übergeordneten Themenfeldern problemlos vorgenommen werden kann. Es ist daher davon auszugehen, dass in der ersten Phase der Lehrerbildung in Thüringen auf vielfältige Art und Weise Handlungswissen zur SED-Diktatur an die angehenden Lehrerinnen und Lehrer vermittelt wird. Allerdings können eine breite und systematische Wissensvermittlung und entsprechende fachdidaktische Qualifizierung zum Thema „Aufarbeitung“ derzeit nicht konstatiert werden – ebenso wenig wie für vergleichbare Bildungsinhalte.

Zur Auslotung von Verbesserungsmöglichkeiten ist für Anfang März 2016 ein Spitzengespräch des Staatssekretärs des TMWWDG und der Staatssekretärin in der TSK mit den Leitungsebenen der fachlich betroffenen Hochschulen vereinbart worden.

#### *Zweite Phase der Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst)*

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur ist fächerübergreifend ein sehr zentrales Anliegen der zweiten Phase der Lehrerausbildung, wobei bei der Ausbildung für die Lehrämter an weiterführenden Schulen solche Fächer wie Sozialkunde oder Geschichte noch einmal eine besondere Stellung einnehmen.

Bei der Durchführung von Seminaren und von Unterricht an den Ausbildungsschulen werden von den Studienseminaren insbesondere im Fach Geschichte bei Berücksichtigung von Lehrplanvorgaben folgende Arbeitsvorhaben und Strategien angewendet:

#### 1. Übergeordnete Ausbildungsvorhaben und Strategien wie z.B.

- Einbettung der Thematik im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Unterrichtskonzepten zu den Aspekten „Wesen der menschlichen Erinnerung“ und sich ausprägenden „Erinnerungskulturen“;
- Darstellung des Verhältnisses von Kirche und Staat, insbesondere in Situationen der Unterdrückung bezogen auf die Institution aber auch den einzelnen Christen (Auseinandersetzung der Schüler mit der Geschichte ihrer Region aber auch ihrer Familien, die zugleich eine Herausforderung zur eigenen Stellungnahme ist);
- Beschreibung und Beurteilung des Verhältnisses von Individuen zu Staat und Ideologie in den Diktaturen des 20. Jahrhundert;
- Auseinandersetzung mit unterschiedlich motiviertem Widerstand am Beispiel ausgewählter Persönlichkeiten;
- Erkennen von Herausforderungen und Zwängen des Systems der DDR für den einzelnen Menschen (u. a. Jugendweihe, Armeedienst);

- Herstellung von Bezügen zur eigenen Biografie, denn die Lehramtsanwärter sind, sofern sie aus den neuen Bundesländern kommen, geprägt von Familien (Eltern, Großeltern), Lehrern, welche Situation der Diktatur erlebt und daraus ihre typische Verwurzelung beziehen.

2. Situationsbezogene, konkrete Arbeitsvorhaben wie z.B. projektorientierter Ausbildungsunterricht unter Bezugnahme auf folgende Unterrichtsreihen:

- „60 Jahre Volksaufstand in der DDR – der 17. Juni 1953“;
- „25 Jahre Friedliche Revolution - Chancen und Grenzen mit grundlegendem Anforderungsniveau im Hinblick auf die Schülermotivation“;
- „Demokratie und Diktatur - Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg“: Die Stalin - Note vom 10. März 1952 - ein Angebot zur Wiedervereinigung? ;
- „Mauerfall und Wiedervereinigung - Ende gut, alles gut?“;
- „Demokratie und Diktatur - Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg“: Demokratieanspruch und -wirklichkeit in der DDR - der 17. Juni 1953; „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen!“ - Gründe für und Reaktionen auf den Bau der Berliner Mauer;
- „Der 17. Juni - Volksaufstand oder Konterrevolution?“, "BRD/DDR - Annäherungspolitik im Spiegel der Karikatur";
- „Der 17. Juni und die frühe Geschichte der DDR/ die Ära Ulbricht“: Der Bau der innerdeutschen Grenze: Die Aktion „Ungeziefer“;
- „Lebenswelt DDR“: Die Rolle der Kirche in der DDR - das Fanal von Zeitz.

Am Ausbau der Angebote wird stetig gearbeitet. Vorschläge zur Implementierung geeigneter Module in die zweite Phase der Lehrerausbildung werden durch das TMBJS vorbereitet. Diskutiert wurden in der IMAG z.B. auch Hospitanzen in Gedenkstätten.

#### *Lehrerfort- und -weiterbildung*

Die Lehrerinnen und Lehrer werden durch ein breit gefächertes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) in Kooperation mit außerschulischen Lernorten weiter befähigt, sich auf einen fundierten Unterricht und eine intensive inhaltliche und methodisch klug durchdachte Arbeit mit den Schülern vorzubereiten.

Weitere außerschulische Lernorte sind die Thüringer Grenzlandmuseen, der Geraer Gedenkort Amthordurchgang und die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße Erfurt.

Die Erinnerungsorte und Gedenkstätten zur Geschichte der Diktatur und zur Geschichte der SED-Diktatur stellen spezielle Angebote für die Weiterbildung von Lehrern bereit. Gedenkstätten und Grenzmuseen weisen immer wieder darauf hin, dass bestehende Angebote noch längst nicht flächendeckend in Anspruch genommen werden.

Geeignete Maßnahmen zur verstärkten Nutzung der Angebote sind daher in Diskussion.

### ***c. Weitere Träger politischer Bildung***

Schulen, Hochschulen, Gedenkstätten, die Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatsicherheit der DDR, Politische Stiftungen, freie Träger der Erwachsenenbildung, vor allem auch kirchliche Erwachsenenbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, sie alle leisten ihren spezifischen Beitrag zur Politischen Bildung auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Weiter wichtige Akteure in Thüringen sind:

#### ***Landeszentrale für politische Bildung Thüringen (LZT)***

Ein herausragender Akteur der politisch-historischen Bildungsarbeit zur DDR-Geschichte und SED-Diktatur ist die der TSK zugeordnete Landeszentrale für politische Bildung. Neben einem breiten Veranstaltungsportfolio gibt sie jährlich mehrere Publikationen zum Themenfeld heraus. Außerdem fördert sie in bescheidenem Maße Veranstaltungen Dritter. Insbesondere durch kontinuierliche Kooperationsbeziehungen, durch Mitarbeit in diversen Gremien (Beiräte, Stiftungsräte etc.) aber auch durch Bereitstellung von Materialien ist die Landeszentrale ein wichtiger Partner in der Thüringer Aufarbeitungslandschaft (Mitglied des Geschichtsverbunds). Die Landeszentrale war im Berichtsraum u.a. Mitveranstalter des Internationalen Symposiums der Stiftung Ettersberg und stellte mit dieser die Ergebnisse des Thüringen Monitors 2015 im Rahmen einer Podiumsdiskussion vor. Die LZT betreibt nicht selbst Aufarbeitung im engeren, also wissenschaftlichen Sinne, sondern nutzt deren Ergebnisse, um sie für die Bildungsarbeit fruchtbar zu machen, letztlich im Sinne von Demokratie- und Menschenrechtsbildung. Die von der Landeszentrale initiierten Buchprojekte oder Veranstaltungen konnten mitunter wichtige Impulse für bislang unbearbeitete Fragestellungen geben. Der inhaltliche Ansatz ist multiperspektivisch und vielschichtig: Ziel ist es, eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen und stark auf alltagskulturelle, biografische Zugänge zu setzen. Die Publikationen sind populärwissenschaftlich orientiert.

### *Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA)*

Die beim Thüringer Landtag errichtete Behörde des ThLA nimmt neben ihren Aufgaben zur Unterstützung und Beratung von Opfern der SED-Diktatur gesetzlich auch ein breites Spektrum an Aufgaben der historisch politischen Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Vermittlung ihrer Ergebnisse wahr.

Der ThLA ist Mitglied des Thüringer Geschichtsverbundes und ein wichtiger Akteur und Ansprechpartner in der Thüringer Aufarbeitungslandschaft auch für die Fachressorts und die Staatskanzlei. Die in der Staatskanzlei für Aufarbeitung zuständige Staatssekretärin pflegt zusätzlich regelmäßig den Kontakt und Austausch mit dem Landesbeauftragten.

### *Thüringer Geschichtsverbund*

Der Geschichtsverbund ist die Arbeitsgemeinschaft der in Thüringen tätigen Initiativen, Einrichtungen und Gedenkstätten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Ziel des Verbundes ist es, die Zusammenarbeit und Vernetzung der Aufarbeitungsinitiativen zur SED-Diktatur in unserem Freistaat zu bestärken und somit zum Ausbau einer vielfältigen „Lernlandschaft Thüringen“ beizutragen. Die Thüringer Staatskanzlei ist regelmäßiger Gast der Mitgliederversammlungen, 2015 auch auf Staatssekretärebene, und ermutigt und fördert den Geschichtsverbund insbesondere in der Ausbildung gemeinschaftlicher Vorhaben.

### ***d. Gesamtgesellschaftlicher Dialog***

Das Regierungshandeln auf dem Politikfeld Aufarbeitung und seine neue Qualität fanden Anerkennung auch in der Medien (s.u. Leitkommentar TA 28.10.2015 „Weitestgehende Gewissheit“) und bei überregionalen Instanzen wie dem Vorsitzenden der Bundesstiftung Aufarbeitung, andererseits waren auch kritische Stimmen zu vernehmen (s. Interview H.-J. Veen, TA vom 15.12.2015). Die Landesregierung begrüßt diese Diskussion. Es ist ihre erklärte Absicht, die Aufarbeitung der SED-Diktatur wieder zu einem wichtigen Thema des gesellschaftlichen Diskurses zu machen.

Der Ministerpräsident und die für Aufarbeitung zuständige Staatssekretärin in der Staatskanzlei fördern dies nachhaltig durch engagierte Beiträge in den Medien und bei öffentlichen Veranstaltungen. Beide sind häufiger und gefragter Gast bei Veranstaltungen der Initiativen, Vereine und Einrichtungen der Aufarbeitung. Aufarbeitung der SED-Diktatur ist ein Thema, das weit über interne Arbeitsbereiche hinaus Aufmerksamkeit verdient. Zielstellung ist eine Debatte zum Themenkomplex der Aufarbeitung auf allen gesellschaftlichen Ebenen und mit allen Gruppen.



Eine nicht zu vernachlässigende Zielgruppe für die politische Bildungsarbeit sind diejenigen, die die DDR nicht als Unrechtsstaat ansehen, bzw. diejenigen, die den Alltag in der DDR überwiegend positiv beurteilen. Die in dieser Bevölkerungsgruppe tradierten Erinnerungen lassen eine kritische Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur nur schwer zu. Oftmals ist dies schon deswegen der Fall, weil kaum oder keine negativen persönlichen Erfahrungen während des Lebens in der DDR gemacht wurden. Aus Scham als Opportunist zu gelten, aus Frust gegenüber dem veränderten Lebensalltag oder aus Kritik gegenüber den momentanen politischen Verhältnissen herrscht ein großes Schweigen über das Leben in der DDR jenseits des nostalgisch verklärten Alltags. Im Gespräch der Generationen wird wenig gefragt, Erinnerungen werden vereinfachend als historische Wahrheit postuliert und eine politische Auseinandersetzung mit der DDR findet kaum statt – schwebt doch die „Aberkennung der Lebensleistung“ über einer solchen Diskussion. Doch gerade diese Mehrheit der ehemaligen DDR-Bürgerinnen und Bürger, die aus ganz unterschiedlichen Gründen schweigen, sollen wieder in den gesellschaftlichen Dialog einbezogen werden. Nur so wird eine echte Weiterentwicklung der Aufarbeitung möglich sein. Das Gespräch zwischen den Betroffenen bleibt weiterhin unverzichtbar. Es ist aber wichtig, es über diesen Kreis hinauszutragen.

In Thüringen und in den anderen neuen Bundesländern liegt ein weiteres Problem darin, dass bisher äußerst wenige Täter und Unterstützer des Systems überhaupt bereit waren, sich mit Opfern zu treffen oder über das begangene Unrecht zu sprechen. Dies führt auf der Seite der Opfer zu der Vermutung, die Täter bereuten ihre Taten nicht und seien mit sich im Reinen. Andererseits ist 25 Jahre nach dem Ende der DDR zu konstatieren, dass von SED-Unrecht Betroffenen nicht selten explizites Desinteresse an einer Aussprache mit den Verursachern des damaligen Unrechts ausdrücken. DDR-Systemkonforme und ehemals Oppositionelle bleiben weitgehend durch eine Schweigemauer getrennt. Ansätze für eine Veränderung werden nur über langwierige Entwicklungsprozesse gelingen. Diese Annäherung soll mit dem Grundverständnis stattfinden, dass es nicht *die eine* sondern *verschiedene* Erinnerungen an die DDR gibt, und auf einer Basis gegenseitiger Achtung und Wertschätzung. Der Austausch soll die inhaltlichen und zwischenmenschlichen Möglichkeiten einer eventuellen Zusammenarbeit ausloten.

Für beides gilt es geeignete Gesprächsformate zu entwickeln, um die angestrebte Qualität im Aufarbeitungsprozess zu erreichen. Die Landesregierung ist in diesem Zusammenhang in Kontakt mit thematisch einschlägigen Stiftungen, Vereinen und Vertretern aus dem Hochschulbereich. Für 2016 ist die Entwicklungs- und Erprobungsphase vorgesehen.

Insgesamt wird man der Feststellung des Theologen Ralf K. Wüstenberg<sup>9</sup> folgen können: „Das Mehr an Institutionen in Deutschland (Gerichte, Enquete-Kommission und BStU) hat auch ein Mehr an Wahrheit hervorgebracht“. Im Sinne der geschichtspolitisch relevanten Vermittlungsaufgabe darf man mit ihm aber auch fragen: „Ist die erschlossene Wahrheit auch als gesellschaftlich verändernde Wahrheit wirksam geworden“<sup>10</sup>. Insgesamt steht in Deutschland die wissenschaftliche und rechtliche Aufarbeitung gegenüber der gesellschaftlichen Aufarbeitung deutlich im Vordergrund. Wissenschaftliche Aufarbeitung und historische Wahrheit gelten zurecht als unabdingbare Grundlage für demokratischen Neuanfang und die Sicherung eines dauerhaften Verfassungsfriedens. Hier findet die deutsche Wertschätzung historisch-politischer Aufarbeitung ihren Niederschlag. Soll diese ihre Wirksamkeit entfalten, bedarf sie des streitbaren Dialogs der Bürgerinnen und Bürger auf dem Demokratie beruht.

Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür engagieren, den Dialog zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit Leben zu erfüllen. Sie begrüßt es daher nachdrücklich, dass der Landtag die Thematik und die damit verbundene Arbeit der IMAG Aufarbeitung regelmäßig zum Gegenstand der parlamentarischen Debatte erhebt. Dies ist ein wichtiger Ansporn an alle gesellschaftlichen Gruppen in unserem Land, zur Entfaltung und Festigung der demokratischen Kultur beizutragen.

## **5. Bilanz und Zielstellung / Handlungsempfehlungen 2016/17**

Im Vordergrund des Regierungshandelns des vergangenen Jahres standen zunächst die Belange der von SED-Unrecht Betroffenen. Als Erfolge stehen zu Buche die Ausgestaltung des Heimkinderfonds und die Sicherung der zugehörigen Beratungsaufgaben. Weiterhin gewährleistet ist die Beratungsinitiative Thüringen in ihrer bewährten Form und Trägerschaft. Zu Fragen der Würdigung und Entschädigung bisher vernachlässigter Opfergruppen wurden der Sachstand eruiert und Lösungsmöglichkeiten erörtert. Die Landesregierung hat sich auch einer Vielzahl von Einzelschicksalen angenommen, die an sie herangetragen wurden.

Die Landesregierung ist in einen ausführlichen Dialog getreten mit allen Verbänden und Gruppen von Zeitzeugen und Betroffenen sowie den Trägern der Thüringer Aufarbeitungslandschaft einschließlich der Außenstellen des BStU. Die für Aufarbeitung zuständige Staatssekretärin besuchte sämtliche Einrichtungen und nahm wiederholt an

---

<sup>9</sup> Ralf K. Wüstenberg: Aufarbeitung oder Versöhnung? Ein Vergleich der Vergangenheitspolitik in Deutschland und Südafrika (= Internationale Probleme und Perspektiven 18, hrsg. von der Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung). Potsdam 2008, S. 127

<sup>10</sup> ebd.

Sitzungen des Thüringer Geschichtsverbundes teil. Der Ministerpräsident seinerseits folgte gerne den Einladungen der Akteure vor Ort und setzt sich für deren Anliegen ein. Die Thüringer Staatskanzlei führt regelmäßig Gespräche mit allen wichtigen Akteuren auf Landes- und Bundesebene.

Die qualitätsvolle Arbeit der Gedenk- und Bildungsstätten steht auf gesicherten Fundamenten. Besondere Anstrengungen galten der Absicherung ihrer pädagogischen Arbeit.

Konzeptionell auf den Weg gebracht und haushalterisch abgesichert ist das Graduiertenkolleg „Mechanismen der Diktatur“ (FSU Jena/ Stiftung Ettersberg). Der Stellenwert des Themenfelds Aufarbeitung der SED-Diktatur an Schulen (einschließlich der damit verbundenen Fragen der Lehreraus- und -fortbildung) bildete neben den sozialpolitischen Belangen der Aufarbeitung einen besonderen Schwerpunkt in den bisher vier Sitzungen (April, Juli, Oktober und Dezember 2015) der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Die IMAG setzte sich intensiv mit den Ergebnissen des Thüringen-Monitors 2015 auseinander<sup>11</sup>. Für das Jahr 2015 stand der Thüringen-Monitor unter dem Titel „Thüringen im 25. Jahr der deutschen Einheit“. Dabei wurde auch ein Schwerpunkt auf Fragen zum Themenkomplex der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen gelegt, die gute Anhaltspunkte zur Einschätzung der gesellschaftlichen und mentalen Rahmenbedingungen aktueller Aufarbeitung liefern. Nicht zuletzt die Notwendigkeit des fortgesetzten Dialogs zur SED-Diktatur tritt hier zu Tage, insbesondere die Thematisierung des Alltags dieser Diktatur als einen nicht nur für die Erlebnissgeneration prägenden Erfahrungshorizont.

Die Landesregierung verfolgt vor dem Hintergrund ihre Zielstellungen und des bereits Erreichten für das laufende und das kommende Jahr vorrangig die folgenden Vorhaben:

- Gemeinsame Initiative der Ministerpräsidenten der Ost-Bundesländer zu Fragen des SED-Unrechts, die nur länderübergreifend bzw. auf Bundesebene gelöst werden können: insbesondere Verbesserung der Entschädigung von Zwangsausgesiedelten und der Gruppe der verfolgten Schüler;
- Aufruf des Gesamtkomplexes Aufarbeitung der SED-Diktatur in der MPK- Ost zur

---

<sup>11</sup> s.o. Fn 1

Positionsbestimmung mit Blick auf den bevorstehenden Bericht der Expertenkommission zur Zukunft der BStU, z.B. bezüglich der künftigen Zugänglichkeit der Akten des MfS sowie zu Fragen der Ausstattung und Arbeit der Stiftung Aufarbeitung;

- Gespräche und Maßnahmen zur verstärkten Berücksichtigung der SED-Diktatur in Unterricht und an außerschulischen Lernorten (Prüfungsrelevanz, Förderung von Gedenkstättenbesuchen, Lehreraus- und -fortbildung);
- Beginn der Arbeit des Graduiertenkollegs „Mechanismen der Diktatur“;
- Vorbereitung der wissenschaftlichen Erschließung der Akten der SED-Kreis- und Bezirksleitungen sowie weiterer regionaler Bestände von FDGB, Hochschulen u.a. ;
- Bestandsaufnahme zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit an den Thüringer Hochschulen;
- Entwicklung und Erprobung neuer Gesprächs- und Veranstaltungsformate zur Verbreiterung und Intensivierung der gesellschaftlichen Debatte zur SED-Diktatur und ihren gesellschaftlichen (Langzeit-) Wirkungen.

Die Unterstützung der Opfer, die Hinzuziehung und Würdigung der Zeitzeugen, die Pflege der hochwertigen zivilgesellschaftlichen Erinnerungskultur Thüringens und ihrer Einrichtungen, die Förderung der wissenschaftlichen Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Vermittlung ihrer Ergebnisse sind ständige Aufgaben und bleiben der Landesregierung dauerhafte Verpflichtung.